

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Sehr geehrte Eltern,

ab Montag den 15. Juni 2020 können Sie Ihre Kinder, wie gewohnt im Rahmen Ihres vor dem 18. März 2020 bestehenden Betreuungsvertrages in die Kindertagesstätten bringen.

Auch für den Hort gilt ab Montag die uneingeschränkte Betreuung Ihrer Kinder mit bestehenden Betreuungsverträgen. Dabei werden die Vormittagsangebote bis zum 24. Juni 2020 aufrechterhalten. Die weitere Ferienbetreuung ab dem 25. Juni 2020 wird wie gewohnt erfolgen.

Die Fachkräfte vor Ort sind gut vorbereitet, sodass ein reibungsloser Start erfolgen kann. Die Situation ist für alle Beteiligten ungewohnt, sodass es an der einen oder anderen Stelle noch etwas holprig werden kann. Bitte gehen Sie daher zusammen mit den Fachkräften verständnisvoll mit der Situation um.

Bitte beachten Sie, dass gerade die Kinder, die seit dem 18. März 2020 die Kindertagesstätte nicht mehr besucht haben, Startschwierigkeiten haben können. Hier bitte ich Sie, im engen Austausch mit den Fachkräften vor Ort individuell auf die Bedürfnisse Ihres Kindes einzugehen und gemeinsam zu besprechen.

Bitte denken Sie wieder an Ihre Mittagsbestellungen.

Folgende Grundregeln gelten:

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin ein Abstandsgebot zwischen den Fachkräften in der Kita und Ihnen als Eltern besteht. Es wird darauf hingewiesen, in den Bringe- und Abholsituationen beim Betreten der Kindertagesstätten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Kindertagesstätten sind weiterhin angehalten zu dokumentieren, welche Kinder zu welchen Zeiten in welchen Gruppen anwesend waren, um bei einem Infektionsfall eine Eingrenzung der relevanten Kontaktpersonen durch das zuständige Gesundheitsamt vorgenommen und damit eine komplette Schließung der Einrichtung vermieden werden kann.

Vor Aufnahme in den Kitabetrieb muss eine einmalige Verpflichtungserklärung abgegeben werden, die Sie vor Ort von den Fachkräften erhalten.

Aufklärung/Information an die Eltern zum Infektionsrisiko:

Durch enge, nur eingeschränkt kontrollierbare Gesichts- und Körperkontakte insbesondere zwischen Erzieherinnen und Erziehern sowie den Kindern können in den Kindertageseinrichtungen Risiken der Ansteckung durch asymptomatische COVID-19 Träger bestehen.

Asymptomatische Virusausscheider (Kinder, Erzieher, Besucher etc.) können durch enge Kontakte andere Kinder oder Erzieher mit COVID-19 anstecken.

Bei positiven COVID-19 Nachweisen werden über das Gesundheitsamt für die betroffenen Familien oder Beschäftigten häusliche Quarantänemaßnahmen, ggf. begleitet von Einrichtungsschließungen, angeordnet.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen erfolgreichen Start in eine hoffentlich lange Regelbetreuung

gez.

H.Schreiber

Bürgermeister

Quellen:

Schreiben des MBS vom 10.06.2020

https://www.mbs-coronainfos.de/wp-content/uploads/2020/06/Ansreiben_Regelbetrieb_Kita.pdf

Rahmenhygieneplan vom 10.06.2020

https://www.mbs-coronainfos.de/wp-content/uploads/2020/06/Kita-Hygieneplan10_6_2020_MSGIV.pdf